

Studienordnung für den Masterstudiengang „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 10. Oktober 2018 (Stand: 16. Februar 2022)

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1210a), in Kraft getreten am 01. Dezember 2021, hat die FernUniversität in Hagen folgende Änderungsordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet ist die Satzung zur Änderung vom 18.12.2019 und 16.02.2022.

Inhalt

§ 1 Rechtsgrundlage	1
§ 2 Studienziele	1
§ 3 Studiendauer und Umfang des Studiums, Leistungspunkte.....	2
§ 4 Curriculare Struktur.....	2
§ 5 Lehrformen	3
§ 6 Studienbegleitende Prüfungen	3
§ 7 M.A.-Abschlussarbeit	3
§ 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	4

§ 1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung für die Studiengänge Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, Governance, Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, Bildung und Medien: eEducation, Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft, Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen und Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen. Weitere Informationen sind im Studienportal auf den Webseiten der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften (<http://www.fernuni-hagen.de>) veröffentlicht.

§ 2 Studienziele

Der Masterstudiengang „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ befähigt zur selbstständigen und theoriegestützten Analyse von literarischen Texten, Textsorten, medialen Formaten und diskursiven Formationen. Er vermittelt Kenntnisse, Konzepte und Methoden der ‚klassischen‘ Literaturwissenschaft (Literaturgeschichte, Rhetorik, Ästhetik, Poetik, Gattungslehre, Analyse, Interpretation) innerhalb eines kultur- und medienwissenschaftlich erweiterten Gegenstands- und Methodenkanons (Poetologie des Wissens, Narratologie, Intermedialität, Performativität, Gender).

§ 3 Studiendauer und Umfang des Studiums, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester im Vollzeitstudium und 8 Semester im Teilzeitstudium. Im Vollzeitstudium sollen im Regelfall zwei Module pro Semester, im Teilzeitstudium soll ein Modul pro Semester absolviert werden.

(2) Der Studiengang wird in modularisierter Form angeboten. Ein Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, was 15 Leistungspunkten entspricht. Davon werden jeweils 240 Std. durch das Belegen und Durcharbeiten von Kursen abgedeckt (= 8 SWS; 1 SWS entspricht 30 Std. Bearbeitungszeit). 120 Std. sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Std. stehen für freie Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Onlineseminar zu diesem Modul zur Verfügung. Weitere 450 Stunden entfallen auf die Anfertigung der Abschlussarbeit, so dass der Studienumfang 3.600 Std. (120 LP) beträgt.

§ 4 Curriculare Struktur

(1) Der M.A. Studiengang „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ besteht aus sieben Modulen, die erfolgreich zu absolvieren sind und einer Masterarbeit. Das Curriculum gliedert sich in einen Grundlagen- und einen Vertiefungsbereich. Innerhalb der Module MANDL 3 – MANDL 7 ist einer von zwei angebotenen Schwerpunkten zu wählen. Nähere Informationen finden Sie in den Modulbeschreibungen.

(2) Der Studiengang setzt sich aus folgendem Modulangebot zusammen:

Grundlagenbereich

Modul MANDL 1	Grundlagen der Literaturwissenschaft (15 LP)
Modul MANDL 2	Literatur und Medien: theoretische Aspekte (15 LP)

Vertiefungsbereich

Modul MANDL 3	Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Literaturwissenschaft: Schwerpunkt A: Hören und Akustik oder Schwerpunkt B: Bild und Sehen (15 LP)
Modul MANDL 4	Medien und Institutionen der Literatur / Sattelzeit um 1800: Schwerpunkt A: Ästhetik oder Schwerpunkt B: Postalische Literatur (15 LP)
Modul MANDL 5	Literatur und Narration: Schwerpunkt A: Formate des Erzählens oder Schwerpunkt B: Erzählen und Film (15 LP)
Modul MANDL 6	Literatur und Performanz: Schwerpunkt A: Theater oder Schwerpunkt B: Medien und Schrift (15 LP)
Modul MANDL 7	Literatur und Moderne um und nach 1900: Schwerpunkt A: Prosa und Essay oder Schwerpunkt B: Lyrik (15 LP)
Abschlussarbeit	Masterarbeit (15 LP)

(3) Die zwei Module des Grundlagenbereichs sind verpflichtend zu studieren; es wird empfohlen, mit Modul MANDL 1 zu beginnen. Beide Module des Grundlagenbereichs müssen belegt und bearbeitet worden sein, bevor das Studium der Module im Vertiefungsbereich fortgesetzt werden darf. Modul MANDL 1 muss erfolgreich mit der Modulprüfung abgeschlossen sein, bevor Prüfungen in den Modulen des Vertiefungsbereichs abgelegt werden können.

Im Vertiefungsbereich sind fünf weitere Module erfolgreich abzuschließen. Innerhalb jedes Moduls

können die Studierenden neben dem Studium von Pflichtkursen zwischen zwei Schwerpunkten wählen.

§ 5 Lehrformen

(1) Die Lehre erfolgt in Form von Studienbriefen, Präsenz- oder Onlineseminaren und digitalen Lehrformen.

(2) Im Laufe des Studiums sind zwei Präsenz- oder Onlineseminare zu wählen. Die Präsenz- und Onlineseminare dienen neben der Erörterung und Sicherung der wissenschaftlichen Inhalte vor allem der Einübung von Qualifikationen und Umgangsformen, die für Wissenschaft als öffentliche Praxis unumgänglich sind (Präsentation, Moderation, Protokollieren etc.).

§ 6 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Im Verlauf des Studiums müssen sieben Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Modul MANDL 1 wird mit einer Hausarbeit abgeschlossen; Modul MANDL 2 wird mit einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. In den Modulen MANDL 3 – MANDL 7 sind im Rahmen der Modulabschlussprüfungen drei Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung und eine Klausur erfolgreich zu absolvieren. Mit welcher Prüfungsform bzw. welchen Prüfungsformen ein Modul abgeschlossen werden kann, ist im Studienportal veröffentlicht.

(2) Mündliche Prüfungsthemen sind vorab mit dem/der Prüfer/in schriftlich zu vereinbaren. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht.

(3) Die Ausgestaltung der Klausurform wird von den Modulbetreuenden festgelegt und im Studienportal veröffentlicht.

(4) Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 20 DIN A 4 Seiten (bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite inkl. Satz- und Leerzeichen.) Die Bearbeitungszeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Wochen, im Teilzeitstudium verdoppelt sie sich. Der Hausarbeit ist eine Versicherung gemäß § 13 (8) der geltenden Prüfungsordnung beizufügen. Die Abgabe der Hausarbeiten erfolgt gemäß § 12 Abs. 6 der Prüfungsordnung elektronisch über das Online-Übungssystem.

§ 7 M.A.-Abschlussarbeit

(1) Die Zulassung zur M.A.-Abschlussarbeit kann schriftlich beim Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften beantragt werden, wenn mindestens sechs der sieben zu absolvierenden Module erfolgreich bestanden worden sind. Das siebte Modul kann parallel zur oder nach der M.A.-Arbeit absolviert werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Teilnahme an zwei Präsenz- oder Onlineseminaren gemäß § 5 (2) dieser Ordnung beizufügen.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Anfertigung der M.A.-Arbeit beträgt bei Vollzeitstudierenden drei Monate, bei Teilzeitstudierenden sechs Monate. Die M.A.-Arbeit soll einen Umfang von 50 bis maximal 80 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) pro Seite haben.

(3) Das Thema der Arbeit wird nach einem gemeinsamen Klärungsprozess von der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegt und ist gegenständlich auf den Bereich des Master-Studiengangs beschränkt. Die Masterarbeit darf bzw. Teile der Masterarbeit dürfen in dieser Form noch nicht Gegenstand eines anderen

Prüfungsverfahrens gewesen sein. Das endgültige Thema der Arbeit wird – nach einer angemessenen Vorbereitungsphase (deren nähere Ausgestaltung im Studienportal geregelt ist) – durch den/die Betreuer/in der Arbeit gestellt und dem/der Kandidaten/Kandidatin durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

§ 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt zum 01. April 2022 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 10. Oktober 2018, vom 18. Dezember 2019 und vom 16. Februar 2022.

Hagen, den 16. Februar 2022

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Professor Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen

gez.

Professorin Dr. Ada Pellert